

[Direkt zum Inhalt](#)

IHRE FINANZÄMTER des Landes Nordrhein-Westfalen  Zurück zur Startseite

Navigation aktivieren/deaktivieren: Barrierefreiheit und Datenschutz

Barrierefreiheit

- [Barrierefreiheit](#)

Barriearme Sprachen

- [Eye-Able](#)
- [Gebärdensprache](#)
- [Leichte Sprache](#)

Datenschutz

- [Datenschutz](#)

Über uns

- [Über uns](#)

[IHRE FINANZÄMTER des Landes Nordrhein-Westfalen](#)

Menü Navigation aktivieren/deaktivieren: Hauptmenü

 Zurück zur Startseite

Geben Sie hier Ihren Suchbegriff ein

Suchen

Hauptnavigation

[Steuerinfos](#)

- [Privatpersonen](#)
 - [Arbeitnehmende](#)
 - [Arbeitnehmer-Sparzulage](#)
 - [Einnahmen](#)
 - [Kirchensteuer - Erstattungen bei Abfindungen](#)
 - [Lohn- und Einkommensersatzleistungen](#)
 - [Lohnsteuer für Arbeitnehmende](#)
 - [Antrag auf Lohnsteuer-Ermäßigung und zu den Lohnsteuerabzugsmerkmalen](#)
 - [Lohnsteuerklassen](#)
 - [Übungsleiterinnen und Übungsleiter](#)
 - [Werbungskosten](#)
 - [Arbeitssuchende](#)
 - [Außergewöhnliche Belastungen](#)
 - [Allgemeine außergewöhnliche Belastungen](#)
 - [Besondere außergewöhnliche Belastungen](#)
 - [Einkünfte aus Kapitalvermögen](#)
 - [Abgeltungsteuer](#)
 - [Allgemeine Informationen](#)
 - [Ausnahmen von der Abgeltungswirkung](#)
 - [Erträge aus Investmentfonds](#)
 - [Erträge aus Kapitallebens- sowie bestimmten Rentenversicherungen](#)
 - [Sparer-Pauschbetrag, Freistellungsauftrag und Nichtveranlagungs-Bescheinigung](#)
 - [Verluste aus Kapitalvermögen](#)
 - [Familien und Kinder](#)
 - [Besonderheiten bei Kindern mit Behinderung](#)
 - [Bis zu welchem Alter Ihres Kindes erhalten Sie die Steuervergünstigungen?](#)

- [Elterngeld](#)
- [Entlastungsbetrag für Alleinerziehende](#)
- [Freibetrag zur Abgeltung eines Sonderbedarfs bei Berufsausbildung eines volljährigen Kindes](#)
- [Für welche Kinder erhalten Sie die Steuervergünstigungen?](#)
- [Kinderbetreuungskosten](#)
- [Kindergeld und steuerliche Freibeträge](#)
- [Schulgeld](#)
- [Übernommene Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung](#)
- [Unterstützungsleistungen](#)
- [Wer ist Berechtigte oder Berechtigter für diese Steuervergünstigungen?](#)
- [Haus und Grund](#)
 - [Grundsteuerreform in Nordrhein-Westfalen](#)
 - [Grunderwerbsteuer: Wissenswertes beim Grundstücks- oder Immobilienerwerb](#)
 - [Ihre Photovoltaikanlage und das Finanzamt](#)
 - [So ermitteln Sie die Abschreibung für Ihr Vermietungsobjekt](#)
 - [Tipps für Vermieterinnen und Vermieter](#)
- [Menschen mit einer Behinderung](#)
 - [Allgemeine Informationen](#)
 - [Lohn- und Einkommensteuer](#)
 - [Sonstige Steuern](#)
- [Private Veräußerungsgeschäfte](#)
 - [Grundstücke](#)
 - [Veräußerung aus Kryptowährungen](#)
- [Renten und Pensionen](#)
 - [Allgemeine Informationen - Besteuerung von Renten und Pensionen](#)
 - [Altersentlastungsbetrag](#)
 - [Basisversorgung](#)
 - [Doppelbesteuerung der Renten](#)
 - [Leistungen aus der betrieblichen Altersversorgung](#)
 - [Leistungen aus der privaten Altersvorsorge](#)
 - [Rentenbezugsmittelung](#)
 - [Versorgungsbezüge](#)
- [Riester](#)
 - [Anlage AV](#)
 - [Besteuerung der späteren Auszahlungen](#)
 - [Besteuerung Wohnriester](#)
 - [Definitionen - Begriffe rund um Riester](#)
 - [Riester für Beamteninnen und Beamten](#)
 - [Schädliche Verwendung und ihre Folgen](#)
 - [Zusätzlicher Sonderausgabenabzug](#)
- [Schülerinnen, Schüler und Studierende](#)
- [Sonderausgaben](#)
 - [Allgemeine Informationen](#)
 - [Übrige Sonderausgaben](#)
 - [Vorsorgeaufwendungen](#)
- [Steuerermäßigungen](#)
 - [Haushaltsnahe Beschäftigungen, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen](#)
 - [Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung](#)
- [Weitere Themen](#)
- [Unternehmen](#)
 - [Außenprüfung](#)
 - [Ablauf einer Außenprüfung](#)
 - [FinDrive NRW](#)
 - [Formen der Außenprüfung](#)
 - [Nachschau](#)
 - [Bauabzugsteuer](#)
 - [Einkommensteuer](#)

- [Existenzgründung](#)
 - [Existenzgründung und Beendigung](#)
 - [Influencer & Steuern](#)
- [Gewerbesteuer](#)
- [Gewinnermittlung und Mitteilungspflicht](#)
 - [Gewinnermittlung](#)
 - [Mitteilungspflicht für Kassensysteme, EU-Taxameter und Wegstreckenzähler](#)
- [Land- und Forstwirtschaft](#)
- [Lohnsteuer für Arbeitgebende](#)
 - [Ein Überblick](#)
 - [„ELStAM“ für Arbeitgebende](#)
 - [Wegfall eTIN](#)
- [Photovoltaikanlage](#)
- [Plattformen-Steuertransparenzgesetz](#)
- [Umsatzsteuer](#)
 - [Ein Überblick](#)
 - [Innengemeinschaftliche Umsätze](#)
 - [Kleinunternehmerinnen und Kleinunternehmer](#)
 - [Ordnungsgemäße Rechnungen](#)
 - [Umkehrung der Steuerschuld](#)
 - [Umsatzsteuer-Jahreserklärung](#)
 - [Umsatzsteuer-Voranmeldungen](#)
 - [Vorsteuer](#)
 - [Zuständigkeit von ausländischen Unternehmern](#)
- [Weitere Themen](#)
- [Weitere Themen](#)
 - [Bescheinigungen](#)
 - [Ansässigkeitsbescheinigung](#)
 - [Bescheinigung in Steuersachen](#)
 - [Erbschaft- und Schenkungsteuer](#)
 - [Anzeigepflicht bei Erbe und Schenkung](#)
 - [Berechnung der Erbschaft- und Schenkungsteuer](#)
 - [Erbe und Schenkung von Grundstücken](#)
 - [Erbe und Schenkung von Unternehmen](#)
 - [Erbrecht und Begriffe](#)
 - [Erklärungsabgabe bei Erbschaft- und Schenkungsteuer](#)
 - [Formulare Erbschaft-/ Schenkungsteuer und Bedarfsbewertung](#)
 - [Pauschbetrag für Erbfallkosten](#)
 - [Steuerpflicht bei Erbe oder Schenkung](#)
 - [Unbedenklichkeitsbescheinigung und Erbschaftsteuer](#)
 - [Vorgänge der Erbschaft- und Schenkungsteuer](#)
 - [Wer zahlt die Schenkungsteuer?](#)
 - [Zeitpunkt der Entstehung von Erbschaft- und Schenkungsteuer](#)
 - [Zuständiges Finanzamt für Erbschaft- und Schenkungsteuer](#)
 - [Formulare und Vordrucke](#)
 - [Gesamtrechtsnachfolge](#)
 - [Grenzpendler](#)
 - [Grenzpendler außerhalb und innerhalb der EU/EWR](#)
 - [Grenzpendler Deutschland/Belgien - Informations- und Beratungsangebot](#)
 - [Grenzpendler Deutschland/Niederlande - Informations- und Beratungsangebot](#)
 - [Grundsteuerreform NRW](#)
 - [KONSENS-Mitteilungsverfahren](#)
 - [Steuerbescheid](#)
 - [Aussetzung der Vollziehung](#)
 - [Einspruchs- und Korrekturverfahren](#)
 - [Prüfung des Steuerbescheids](#)
 - [Ruhen des Verfahrens](#)
 - [Schätzung von Besteuerungsgrundlagen](#)

- [Verspätungszuschlag](#)
- [Verzinsung von Steuernachforderungen oder Steuererstattungen](#)
- [Vorauszahlungen](#)
- [Vorbehalt der Nachprüfung und Vorläufigkeit im Steuerbescheid](#)
- [Steuererklärung](#)
 - [Abgabepflichten und -fristen](#)
 - [Belege zur Steuererklärung](#)
 - [Beratung und Vertretung in Steuersachen](#)
 - [Einkommensteuertarif](#)
 - [Einkommensteuerveranlagung](#)
 - [Elektronische Abgabepflicht](#)
 - [Gesonderte \(und einheitliche\) Feststellung](#)
 - [Mitwirkungspflichten](#)
 - [Steueranmeldung](#)
 - [Vereinfachte Steuererklärung](#)
 - [Zwangsgeld](#)
- [Steuernummer und Aktenzeichen](#)
 - [Steuerliche Identifikationsnummer](#)
 - [Steuernummer](#)
 - [Weitere Aktenzeichen](#)
 - [Wirtschafts-Identifikationsnummer](#)
- [Vereine und Stiftungen](#)
 - [Gemeinnützigkeit](#)
 - [Gründung einer Stiftung](#)
 - [Satzungsänderung bei Vereinen](#)
 - [Steuererklärungen für Vereine](#)
 - [Tätigkeiten für den oder im Verein](#)
 - [Tätigkeitsbereiche eines Vereins](#)
 - [Vereine und die Umsatzsteuer](#)
 - [Vereine und Steuern](#)
 - [Vereinsgründung und Auflösung](#)
 - [Zuständigkeit für Vereine](#)
 - [Zuwendungsbestätigung](#)
- [Zahlungsverkehr](#)
 - [Guthaben](#)
 - [Mahnung](#)
 - [Säumniszuschläge und Zahlungsschonfrist](#)
 - [Stundung](#)
 - [Vollstreckungsankündigung](#)
 - [Vollstreckungsmaßnahmen](#)
 - [Zahlung](#)
 - [Zahlungsschwierigkeiten](#)
- [Zuständiges Finanzamt](#)
 - [Einkommensteuererklärung](#)
 - [Erbschaft- und Schenkungsteuer](#)
 - [Feststellungserklärung](#)
 - [Unternehmenssteuern](#)
 - [Vereine](#)
- [Häufig gestellte Fragen - FAQ](#)
- [Steuer-ABC](#)
- [Steuerkalender](#)

[ELSTER](#)

[Mein Finanzamt](#)

[Ausbildung und Karriere](#)

[Elektronischer Kontakt](#)

[Bürgerbefragung](#)

- [Twitter](#)

- [Facebook](#)
- [Instagram](#)
- [YouTube](#)
- [LinkedIn](#)
- [Xing](#)

- [Twitter](#)
- [Facebook](#)
- [Instagram](#)
- [YouTube](#)
- [LinkedIn](#)
- [Xing](#)

Hauptnavigation

- [Steuerinfos](#)
- [ELSTER](#)
- [Mein Finanzamt](#)
- [Ausbildung und Karriere](#)
- [Elektronischer Kontakt](#)
- [Bürgerbefragung](#)

- [Suche](#)

SucheSchließen

Geben Sie hier Ihren Suchbegriff ein

Sie suchen etwas zu einem steuerlichen Thema, kennen den Begriff aber nicht?
Dann nutzen Sie gerne unseren Menüpunkt **Steuerinfos**.

[Suchen](#)

Sekundäre Navigation

- [Privatpersonen](#)
- [Unternehmen](#)
- [Weitere Themen](#)

- [Twitter](#)
- [Facebook](#)
- [Instagram](#)
- [YouTube](#)
- [LinkedIn](#)
- [Xing](#)

- [Twitter](#)
- [Facebook](#)
- [Instagram](#)
- [YouTube](#)
- [LinkedIn](#)
- [Xing](#)

Aktuell nutzen Sie einen Browser, der von dieser Internetseite nicht unterstützt wird (bspw. Internet Explorer). Bitte nutzen Sie einen anderen Browser.

Aktuell nutzen Sie einen Browser, der von dieser Internetseite nicht unterstützt wird. Bitte nutzen Sie einen anderen Browser. [X](#)

1. [Startseite](#)
2. [Steuerinfos](#)
3. [Privatpersonen](#)
4. Renten und Pensionen

5. Versorgungsbezüge

Versorgungsbezüge

Versorgungsbezüge und damit insbesondere Pensionen von Beamtinnen und Beamten, sind als nachträgliche Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit zu versteuern.

Bild

Die wesentlichen Unterschiede zur gesetzlichen Rente sind, dass

- beim Übergang in den Ruhestand die ehemalige Arbeitgeberin oder der ehemalige Arbeitgeber weiterhin monatlich den Lohnsteuerabzug vornimmt,
- die Angaben zu den Versorgungsbezügen im Rahmen Ihrer Steuererklärung auf der Anlage N und nicht auf der Anlage R vorzunehmen sind und
- die Pensionen nicht nur mit dem Besteuerungsanteil, sondern im vollen Umfang zu versteuern sind, da während des aktiven Dienstverhältnisses keine eigenen Beiträge zur Pension geleistet wurden.

Wie wird die Besteuerung Ihrer Versorgungsbezüge ermäßigt, wenn kein Besteuerungsanteil ermittelt wird?

Bei der Berechnung der Steuer wird ein sogenannter Versorgungsfreibetrag sowie ein Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag ermittelt. Beide Teile zusammen bleiben steuerfrei. Der maßgebliche Prozentsatz für die Ermittlung des Versorgungsfreibetrags sowie des Zuschlags zum Versorgungsfreibetrag bestimmen sich nach dem Jahr des Versorgungsbeginns. Gleichzeitig ist in diesem Zusammenhang noch ein Höchstbetrag des Versorgungsfreibetrags zu berücksichtigen, dessen Höhe sich ebenfalls nach dem Jahr des Versorgungsbeginns richtet.

Mit der Umstellung des Systems auf die vollständige nachgelagerte Besteuerung, welche eine Gleichbehandlung der Renten und Pensionen zum Ziel hat, ist auch die Besteuerung von Versorgungsbezügen im Wandel. Seit 2005 werden bei Pensionen die zu gewährenden Freibeträge nach und nach verringert.

Für alle, die bereits länger eine Pension beziehen oder 2005 erstmals eine Pension erhalten haben, bedeutet dies, dass ein Versorgungsfreibetrag von 40 Prozent der Versorgungsbezüge, maximal jedoch von 3.000 Euro und ein Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag von 900 Euro gewährt werden können. Für jede Person, die nach dem Jahr 2005 erstmalig eine Pension bezieht, vermindern sich die gewährten Freibeträge.

Die Freibeträge vermindern sich wie folgt:

Jahr des Versorgungsbeginns	Versorgungsfreibetrag in Prozent der Versorgungsbezüge	Versorgungsfreibetrag - Höchstbetrag in Euro	Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag in Euro
bis 2005	40,0	3.000	900
2006	38,4	2.880	864
2007	36,8	2.760	828
2008	35,2	2.640	792
2009	33,6	2.520	756
2010	32,0	2.400	720
2011	30,4	2.280	684
2012	28,8	2.160	648
2013	27,2	2.040	612
2014	25,6	1.920	576
2015	24,0	1.800	540
2016	22,4	1.680	504
2017	20,8	1.560	468
2018	19,2	1.440	432
2019	17,6	1.320	396
2020	16,0	1.200	360
2021	15,2	1.140	342
2022	14,4	1.080	324
2023	14,0	1.050	315
2024	13,6	1.020	306
2025	13,2	990	297
2026	12,8	960	288
2027	12,4	930	279
2028	12,0	900	270
2029	11,6	870	261
2030	11,2	840	252
2031	10,8	810	243
2032	10,4	780	234
2033	10,0	750	225
2034	9,6	720	216
2035	9,2	690	207
2036	8,8	660	198
2037	8,4	630	189
2038	8,0	600	180
2039	7,6	570	171
2040	7,2	540	162

Jahr des Versorgungsbeginns	Versorgungsfreibetrag in Prozent der Versorgungsbezüge	Versorgungsfreibetrag - Höchstbetrag in Euro	Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag in Euro
2041	6,8	510	153
2042	6,4	480	144
2043	6,0	450	135
2044	5,6	420	126
2045	5,2	390	117
2046	4,8	360	108
2047	4,4	330	99
2048	4,0	300	90
2049	3,6	270	81
2050	3,2	240	72
2051	2,8	210	63
2052	2,4	180	54
2053	2,0	150	45
2054	1,6	120	36
2055	1,2	90	27
2056	0,8	60	18
2057	0,4	30	9
2058	0,0	0	0

Der zu Beginn der Pension ermittelte Versorgungsfreibetrag und der Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag gelten grundsätzlich für die gesamte Laufzeit der Pension. Regelmäßige Anpassungen der Pension führen nicht zu einer Neuberechnung.

Eine Ermittlung des Versorgungsfreibetrages erfolgt anhand der bezogenen Pension für den ersten vollen Monat, hochgerechnet auf ein ganzes Jahr.

Beispiel:

Eine seit Januar 2019 pensionierte Beamtin erhält eine monatliche Pension von 2.000 Euro.

Berechnung	Werte
Einnahmen jährlich (12 x 2.000 Euro)	24.000 Euro
Versorgungsfreibetrag (2.000 Euro x 12 x 17,6 Prozent = 4.224 Euro, höchstens jedoch 1.320 Euro)	1.320 Euro
Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag	396 Euro
Werbungskosten-Pauschbetrag	102 Euro
Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	22.182 Euro

Rechtsgrundlagen

- § 19 Absatz 1 Nr. 2 Einkommensteuergesetz (EStG)
- § 19 Absatz 2 EStG

Weitere Informationen

 Stimmungsbild zum Beitrag: Es werden zwei Personen auf einer Bank im Wald abgebildet.

Besteuerung von Renten und Pensionen

Es gibt eine Vielzahl von Renten- oder Pensionseinkünften. Sie werden in den unterschiedlichsten Lebenssituationen und nicht nur von älteren Menschen bezogen. Im Folgenden wollen wir Ihnen einen Überblick über das Thema Alterseinkünfte und deren Besteuerung geben.

Besteuerung von Renten und Pensionen

- URL wurde erfolgreich in die Zwischenablage kopiert!
-

© 2025 Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen
Fußzeile

- [finanzverwaltung.nrw.de](#)
- [Impressum](#)

Kontakt

—

Sie möchten elektronischen Kontakt zu Ihrem Finanzamt aufnehmen?

—

Die allgemeinen Kontaktdaten finden Sie unter "[Mein Finanzamt](#)" bei Ihrem zuständigen Finanzamt.